

# Stadt Staßfurt



**Beschluss-Nr. :**

**Beschluss-Datum:**

**Beschlusswirksamkeit:**

**Vorlage-Nr.: 0351/2016 (1. Version)**

**vom: 18.10.2016**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Umwelt u. Liegen.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt billigt den Entwurf des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts (GF EK) der Stadt Staßfurt in der vorliegenden Fassung und beschließt die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

<b>Ausschuss/Gremium</b>	<b>Versionsnr</b>	<b>Sitzung</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	07.11.2016			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	08.11.2016			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	08.11.2016			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	09.11.2016			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	10.11.2016			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	10.11.2016			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	14.11.2016			
Stadtrat	1. Version	01.12.2016			

**Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:**

**Sven Wagner  
Oberbürgermeister**

# Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0351/2016 (1. Version)

vom: 18.10.2016

## **Kurzfassung:**

Billigung Entwurf des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts (GFEK) der Stadt Staßfurt und öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

## **Beschlusstext: (siehe 1. Seite)**

### **Sachverhalt:**

Seit 1994 besteht ein wirksamer Flächennutzungsplan für die Stadt Staßfurt. Durch entsprechende Gebietsreformen/Eingemeindungen hat sich das Gemeindegebiet zwischenzeitlich erheblich vergrößert. Zur Kernstadt Staßfurt gehören nunmehr 14 Ortsteile (14.656 ha Fläche). Da es der Stadt Staßfurt bisher nicht möglich war, einen Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen - gelten die bestehenden Flächennutzungspläne aller Ortsteile fort.

Eine Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen zur künftigen städtebaulichen Entwicklung der Kernstadt und Ortsteile konnte aus diesem Grund auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht erfolgen.

Eine generelle Überarbeitung bzw. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist jedoch mittelfristig geboten.

Auf Grund der Bedeutung Staßfurts als Wirtschaftsstandort, aber auch vor dem Hintergrund einer anzupassenden Flächennutzungsplanung und der damit verbundenen nicht-bedarfsgerechten Gewerbeflächenausweisung sollte eine gesamtgemeindliche städtebauliche Zielsetzung und Nutzungsvorstellung im Rahmen und in Form eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes erarbeitet werden. In der Stadt Staßfurt einschließlich ihrer Ortsteile existieren über 20 Gewerbestandorte und -gebiete (Bestands- und Plangebiete).

Eine Weiter- oder Neuentwicklung von Gewerbeflächen soll künftig schwerpunktorientiert erfolgen. Neben einer Analyse der verfügbaren und künftig benötigten Gewerbeflächen, ist auch eine fundierte Standortpotenzialuntersuchung unter Hinzunahme strategischer Zielstellungen erfolgt.

Als Vorbereitung zur anstehenden Flächennutzungsplanung - insbesondere zur fundierten Bestandsaufnahme, Prognose und Bedarfsermittlung sowie als Instrument zur Beurteilung und Unterstützung laufender und künftiger Planverfahren - wurde der vorliegende Entwurf des GFEK durch das Stadt- und Landschaftsplanungsbüro StadtLandGrün aus Halle/Saale erarbeitet.

Der Entwurf des GFEK ist diesem Beschluss in Text (Kurzfassung) und Karten (jeweils verkleinert) als Anlage beigefügt.

### **Ziel der Vorlage**

Billigung des Konzeptentwurfs durch den Stadtrat und Einleitung des Beteiligungsverfahrens

### **Lösung**

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

## Alternativen

-keine-

### finanzielle Auswirkungen

Durch die Erstellung des GFEK entstehen der Stadt Staßfurt Planungskosten in Höhe von rd. 20.000,- Euro. Mit dem Beschluss über das GFEK (beabsichtigt für das I./2017) erlangt das Konzept eine Selbstbindung der Stadt Staßfurt und damit einen Handlungsfaden für künftige Planungen. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB sind beschlossene städtebauliche Entwicklungskonzepte bei der Aufstellung (sowie Änderung und Anpassung) von Bauleitplänen insbesondere zu berücksichtigen – infolgedessen sind auch künftig entsprechende Planungskosten zu erwarten und einzustellen.

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	20.000,- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	-	20.000,- €
	davon - sächlicher Aufwand		€
	- Personalaufwand		€

  

<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt: TP 61 / 5.1.1.2
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

  

<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Folgerträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

- durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
  - einmalig       laufend
- durch einen Nachtragshaushalt

**Sven Wagner**  
**Oberbürgermeister**

**Anlagenverzeichnis:**

- Textteil Gewerbeflächenentwicklungskonzept (Kurzfassung)
- Planzeichnungen und Bewertungstabellen (Verkleinert und unmaßstäblich)
- die vollständige Konzeptfassung ist in digitaler Form zum Abruf im Ratsinformationssystem hinterlegt